



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 175

22. Mai 2019

923-B

Einführung der Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 2. Mai 2019, Az. 66-3635-14-3

1. ¹Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Verkehrsblatt (VkBl.)
 - die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB – vom 30. April 2019 (VkBl. S. 306) bekannt gegeben und
 - die Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut – RSEB – vom 28. April 2017 (VkBl. S. 474) aufgehoben.

²Mit Zustimmung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration sowie für Umwelt und Verbraucherschutz ist nach den neuen RSEB zu verfahren.

³Die RSEB vom 28. April 2017 (VkBl. S. 474) sind nicht mehr anzuwenden.
2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. ²Mit Ablauf des 30. Juni 2019 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 15. Mai 2017 (AllMBl. S. 231) außer Kraft.

Helmut S c h ü t z
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.